

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Ates Gürpinar, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung in Deutschland

Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Debatte um die Vier-Tage-Woche lohnt es sich nach Ansicht der Fragestellenden, sich ein genaueres Bild über die Entwicklung und den Status quo von sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit in Deutschland zu machen.

Denn während die einen über ausreichend Einkommen verfügen, um sich bereits jetzt den Wunsch nach weniger Erwerbsarbeit erfüllen zu können, müssen andere zu diesem Mittel greifen, um ihre Gesundheit zu schützen oder Angehörige zu pflegen bzw. Kinder zu betreuen. Wieder andere haben gar keine Aussicht auf eine adäquate Vollzeitstelle und arbeiten unfreiwillig in Teilzeit.

Die Fragestellenden möchten sich mit der Kleinen Anfrage ein Bild über Entwicklung und Ist-Stand von Teilzeitbeschäftigung in Deutschland machen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Bundesländern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln darstellen und für das gesamte Bundesgebiet, Ost bzw. West sowie nach Geschlecht und Alter, inländischen und ausländischen Beschäftigten differenzieren; bitte nach vorübergehend beurlaubten Personen mit einer Arbeitszeit von 0 Stunden, kurzer Teilzeit unter 20 Wochenstunden, mittlerer Teilzeit zwischen 20 und 30 Wochenstunden sowie langer Teilzeit ab 30 Wochenstunden („vollzeitnahe Teilzeitarbeit“) differenzieren)?
2. Wie hoch sind die Zahl und der Anteil von marginal Beschäftigten (ausschließlich geringfügig Beschäftigte, kurzfristig Beschäftigte sowie Personen mit Ein-Euro-Jobs) (bitte ebenfalls jeweils für die letzten zehn Jahre einzeln darstellen sowie für das gesamte Bundesgebiet und Ost bzw. West, bitte auch nach Geschlecht und Alter, inländischen und ausländischen Beschäftigten differenzieren)?
3. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitszeitvolumen in Stunden pro Jahr absolut und prozentual auf Teilzeitarbeitsverhältnisse (hier bitte unterscheiden zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) und auf Vollzeitarbeitsverhältnisse, und wie haben sich die jeweiligen Werte entwickelt (bitte die vergangenen zehn Jahre einzeln darstellen sowie für das gesamte Bundesgebiet und Ost

bzw. West, bitte auch nach Geschlecht und inländischen und ausländischen Beschäftigten differenzieren)?

4. Welches sind jeweils die zehn Berufsgruppen (Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 – ggf. bitte gröbere Kategorie angeben) bzw. die zehn Branchen mit der höchsten Zahl von Teilzeitbeschäftigten sowie mit den höchsten Anteilen von Teilzeitbeschäftigten (bitte die vergangenen zehn Jahre einzeln darstellen und wenn möglich zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unterscheiden)?
5. Wie hoch lag der mittlere Bruttomonatslohn für Vollzeitbeschäftigte in der Gesamtwirtschaft und vergleichend in den in Frage 4 genannten zehn Berufsgruppen bzw. Wirtschaftsabteilungen (bitte die vergangenen zehn Jahre einzeln darstellen)?
6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ursachen des hohen Anteils bzw. der hohen Zahl an Teilzeitbeschäftigten (bezogen auf Frage 4)?
7. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächliche und die gewünschte Arbeitszeit (durchschnittliche Anzahl der Stunden pro Woche) von Beschäftigten im Zeitverlauf von 2017 bis 2022 entwickelt (bitte nach Teilzeit und Vollzeit sowie nach Geschlecht und Alter differenzieren)?
8. Wie stellen sich die in Frage 7 erfragten Daten nach Branchen dar?
 - a) Welche sind die fünf Branchen, in denen sich am meisten Beschäftigte absolut und anteilig ein höheres Arbeitsvolumen wünschen?
 - b) Welche sind die fünf Branchen, in denen sich am meisten Beschäftigte absolut und anteilig ein reduziertes Arbeitsvolumen wünschen?
9. Wie hoch ist damit die Anzahl der Personen in unfreiwilliger Teilzeit sowie der Anteil der Personen, die einer unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung nachgehen, an allen Personen in Teilzeitbeschäftigung (bitte jährlich seit 2017 für das gesamte Bundesgebiet ausweisen und auch nach Ost bzw. West sowie nach Geschlecht differenzieren)?
10. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung derzeit, um Beschäftigten in unfreiwilliger Teilzeit zu ermöglichen, ihre Arbeitszeit auszuweiten und so auch dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken (wenn keine Maßnahmen geplant sind, bitte begründen)?
11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilzeitquote in Deutschland im Vergleich zu den anderen EU-Ländern im Zeitraum 2017 bis 2022 entwickelt (bitte jährlich ausweisen und auch nach Teilzeit unter 20 Wochenstunden (hier möglichst unterscheiden zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung), mittlerer Teilzeit zwischen 20 und 30 Wochenstunden sowie langer Teilzeit ab 30 Wochenstunden („vollzeitnahe Teilzeitarbeit“), nach Tätigkeitsniveau sowie freiwilliger und unfreiwilliger Teilzeit unterscheiden)?
12. Welche Gründe wurden in absoluten und relativen Werten ab dem Berichtsjahr 2020 angeführt, seitdem der Teilzeitgrund im Mikrozensus erhoben wird (bitte nach Jahr und Geschlecht differenzieren)?

13. Wie hängen nach Kenntnis der Bundesregierung das Merkmal Elternschaft und Teilzeitbeschäftigung zusammen (bitte für die Jahre ab 2017 statistisch unterfüttern sowie nach Geschlecht differenzieren)?
 - a) Wie viele der Frauen mit Kindern (bitte wenn möglich nach Alter des jüngsten Kindes differenzieren) arbeiten in Teilzeit (bitte absolut und relativ zu allen Frauen angeben sowie möglichst zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unterscheiden)?
 - b) Wie viele der Männer mit Kindern (bitte wenn möglich nach Alter des jüngsten Kindes differenzieren) arbeiten in Teilzeit (bitte absolut und relativ zu allen Männern angeben möglichst zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unterscheiden)?
 - c) Um wie viel reduzieren Mütter mit Kindern unter zehn Jahren durchschnittlich ihre Arbeitszeit, und um wie viel Väter?
14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017 der Niedriglohnanteil von Teilzeitbeschäftigten entwickelt, und wie hoch ist er im Vergleich dazu bezogen auf die Gesamtwirtschaft (bitte jährlich für das gesamte Bundesgebiet ausweisen sowie möglichst unterscheiden zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und nach Ost bzw. West sowie nach Geschlecht; bitte auch nach kurzer Teilzeit unter 20 Wochenstunden, mittlerer Teilzeit zwischen 20 und 30 Wochenstunden sowie langer Teilzeit mit mehr als 30 Wochenstunden differenzieren)?
15. Wie haben sich seit 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst sowie der Bruttostundenverdienst und die durchschnittlichen Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten sowie von Vollzeitbeschäftigten entwickelt (bitte jährlich für das gesamte Bundesgebiet angeben sowie möglichst unterscheiden zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und nach Ost bzw. West sowie nach Geschlecht; bitte auch nach Teilzeit unter 20 Wochenstunden, mittlerer Teilzeit zwischen 20 und 30 Wochenstunden sowie langer Teilzeit ab 30 Wochenstunden („vollzeitnahe Teilzeitarbeit“) differenzieren)?
16. Wie viele sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte arbeiten absolut und prozentual nach Kenntnis der Bundesregierung unterhalb des aktuellen Median-Bruttomonatslohns, und wie stellen sich die Werte im Vergleich dazu bei Vollzeitbeschäftigten dar (bitte jeweils für das gesamte Bundesgebiet angeben und auch nach Ost bzw. West, Geschlecht und Alter differenzieren)?
17. Wie viele abhängig Beschäftigte erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (bitte absolute und relative Werte seit 2017 jährlich für das gesamte Bundesgebiet ausweisen und auch die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie auch nach Ost bzw. West, Vollzeit und Teilzeit, Geschlecht und Alter differenzieren)?
18. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die finanziellen Mittel, die für aufstockende Leistungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Beziehende monatlich bzw. jährlich aufgewendet werden (bitte ab 2017 jährlich für das gesamte Bundesgebiet ausweisen sowie die jüngst verfügbaren Daten angeben und auch nach Ost bzw. West, Teilzeit bzw. Vollzeit, Geschlecht und Alter differenzieren)?
19. Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, die nach Kenntnis der Bundesregierung unterhalb ihres Qualifikationsniveaus arbeiten, wie stellt sich dies im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte jährlich ab 2017 ausweisen)?

20. Wie viele Vollzeitbeschäftigte und wie viele Teilzeitbeschäftigte arbeiten absolut und relativ nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils (bitte jeweils die jüngst verfügbaren Daten sowie die vergangenen zehn Jahre für das gesamte Bundesgebiet darstellen und auch nach Ost bzw. West und Geschlecht differenzieren)
- a) regelmäßig am Wochenende,
 - b) regelmäßig an Sonn- und Feiertagen,
 - c) regelmäßig am Abend (18 bis 23 Uhr) oder in der Nacht (23 bis 6 Uhr), und
 - d) in Schichtarbeit?
21. Wie hoch ist die Zahl der mehrfachbeschäftigten Personen in Deutschland (bitte jährlich für die letzten zehn Jahre für das gesamte Bundesgebiet ausweisen sowie nach Ost bzw. West und nach Geschlecht differenzieren)?

Berlin, den 20. Juni 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion